



25. Juni 2012

Massnahmen zur Bewältigung der Arbeitsüberlastung in den Betreibungs- und Konkursämtern

(IVS).- Die Betreibungs- und Konkursämter wurden in den letzten Jahren mit einer erheblichen Zunahme des Geschäftsvolumens konfrontiert. Während der Personalbestand seit der Verstaatlichung 2009 konstant blieb, hat die Anzahl der eingeleiteten Betreibungsbegehren um 20 Prozent (+25'689) zugenommen, die Konkurseröffnungen sind gar um 40 Prozent (+104) gestiegen. Nach einer detaillierten Analyse der Situation hat der Staatsrat entschieden, den Ämtern zusätzliche Mittel einzuräumen und Rationalisierungsmassnahmen durchzuführen, welche es erlauben, die Qualität der Dienstleistungen weiterhin sicherzustellen.

Der Staatsrat hat auf Antrag von Departementsvorsteherin Esther Waeber-Kalbermatten eine Personalverstärkung bewilligt, welche vollständig durch den erheblichen Anstieg des Nettoertrags der laufenden Rechnung (+ 1.8 Mio../2011) finanziert wird. Diese Stellen werden in erster Linie einer neuen Telefonzentrale und einem zentralisierten Backoffice zugeteilt, was eine flexible Besetzung der Stellen entsprechend den Prioritäten ermöglicht.

Weiter wurde entschieden, verschiedene Rationalisierungsmassnahmen einzuleiten, welche die Ämter entlasten sollen, und zwar:

- Die Anpassung der Informatik-Applikationen des kantonalen Amtes für Inkasso bis zum 1. Januar 2013, damit dieses in der Lage ist, den Ämtern alle vom Staat Wallis eingeleiteten Betreibungsbegehren (ca. 36'000/Jahr) in elektronischer Form zu übermitteln. Dieser elektronische Austausch ermöglicht beiden Partnern einen wertvollen Zeitgewinn, da eine doppelte Datenerfassung vermieden wird;
- Zentralisierung des Massenausdrucks bei der Kantonalen Dienststelle für Informatik, um von den Vorteilen der Produktionsapparate der Druckerei, der Kuvertierung und der Frankierung zu profitieren;
- Annahme der von der Post angebotenen Spezialzustellung der Betreibungsbegehren, welche eine Effizienzverbesserung des Notifikationsprozesses ermöglicht;
- Einführung eines virtuellen Schalters für die Bestellung einer Bescheinigung über die Zahlungsfähigkeit via Internet. Dies um den Kundendienst zu verbessern und die Schalter der Ämter zu entlasten.

Diese Massnahmen werden sukzessive während der nächsten 18 Monate eingeführt und ermöglichen den Ämtern künftig besser, das enorme Arbeitspensum anzugehen.

**Hinweis an die Redaktionen:
Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Staatsrätin Esther
Waeber-Kalbermatten – Tel. 079 248 07 80.**